

Die neuen Kontrollinstrumente

04. 10. 2018

„Ferienvermietung bei neuer Rechtslage“

Hotel Meliá Palma Bay

European@ccounting

1. Umkehr der Beweislast

Bis August 2017: Inspekteur musste nachweisen, dass Ferienvermietung betrieben wird

Seit August 2017: Bei Vermietung unter 1 Monat wird Ferienvermietung vorausgesetzt – Vermieter muss Wohnvermietung nachweisen.

2. Lizenz-App

Seit August 2018: App ermöglicht Online-Zugriff auf Lizenzregister des balearischen Tourismusministeriums für jedermann

3. Veröffentlichungspflicht für Lizenznummern

Die Bewerbung einer Immobilie zur
Ferienvermietung ohne Angabe der
Lizenznummer ist bereits strafwürdig –
**für den Vermieter ebenso wie für die
Werbe- bzw. Vermittlungsplattform!**

4. Informationserklärung für Vermittler

Erstmals für 2018 müssen Agenturen/Plattformen sämtliche vermittelten Ferienvermietungen im Detail ans spanische Finanzamt melden.

Steuerliche Komponente

Informationsaustausch ES - DE

5. Polizeiliche Meldepflicht

Vermieter müssen binnen 24 Std. ab Eintreffen der Gäste deren Daten an die Polizei melden.

Ab 16 J.



Portal für Steuerthemen Spanien/Mallorca:
www.europeanaccounting.net